

8. I. 1918

90

„Volkschuhe“ und „Volkskleider“. Das Volksbelleidungsamt teilt mit: Das Volksbelleidungsamt hat, soweit das jetzt möglich war, vor allem getrachtet, das für neue Schuhe und Schuhreparaturen notwendige Oberleder zu beschaffen; es ist gelungen, große Mengen in Zustände zu bringen. In den Magazinen des Amtes lagert für etwa 350.000 Paar Schuhe, das Oberleder, das ganz aus dem Ausland unter großen Schwierigkeiten beschafft wurde. Etwa 250.000 Paar Schuhe dürften schon im Jänner auf den Markt kommen. Gegen 200.000 Paar Schuhe wurden angekauft, viele sind aber nicht so gearbeitet, wie es in Zukunft der Fall sein wird. Es war ursprünglich gedacht, Schuhreparaturanstalten zu errichten. Dadurch wären aber die kleinen Schuhmacher von aller Arbeit ausgeschaltet worden oder hätten mindestens die Verbindung mit ihren bisherigen Kundenschaften verloren. Um ihnen Verdienst zu verschaffen, wurde im Verein mit der Genossenschaft der Schuhmacher die Einrichtung getroffen, daß jeder Schuhmacher, der sich meldet, vom Volksbelleidungsamt zur Übernahme von Reparaturen ermächtigt wird, von diesem Amt das entsprechende Leder erhält und verpflichtet ist, diese Reparatur zu einem bestimmten Betrag zu besorgen. Es kostet ein Paar Doppler mit Kerfedersohle 11-50 Kronen für Männer, 9-50 Kronen für Frauen, Vorschuhe mit Doppler 27 Kronen. Das ist vorerst nur für die Minder- und Minderbemittelten gedacht und soll erst je nach der Menge des vom Handelsministerium zur Verfügung gestellten Leders auch auf höhere Schichten der Bevölkerung allmählich ausgedehnt werden. Für die Holzsohlenreparatur wurde mit verschiedenen Firmen die Vereinbarung getroffen, daß die Holzsohlenreparatur etwa um fünfundsiebzig Prozent billiger ist als die Reparatur mit Ledersohlen. Holzsohlen wird jedermann haben können. Der Beginn der gesamten Reparaturen ist für den 14. d. in Aussicht genommen. Die Ausgabe von Volkschuhen (in der ersten Zeit werden nur schon früher angekaufte Schuhe in Betracht kommen, die in Form und Arbeit nicht im vollen Umfang dem Wiener Geschmack entsprechen dürften) dürfte Ende dieses Monats erfolgen. Das Volksbelleidungsamt hat vor allem getrachtet, das Einvernehmen sowohl mit dem Gewerbe als auch mit dem Handel durchzuführen.

Das Volksbelleidungsamt hat vor Weihnachten mit der Ausgabe von Volksbelleidungswaren begonnen. Zur Führung der Abgabestellen wurden Gewerbetreibende herangezogen, die für die Tätigkeit bei Ausgabe von Waren einen vom Handelsministerium festgesetzten Rabatt erhalten. Das Amt hat große Mengen konfektionierter Ware erworben, die allen Anforderungen, besonders dem Geschmack der Wiener nicht voll entsprechen dürften. Dagegen wird die Ware, welche das Volksbelleidungsamt durch die Genossenschaft der Kleidermacher und durch den Reichsverband der Großkonfektionäre erzeugen läßt, auch für äußere Ausstattung tunlichst sorgen. Eine Sache werden möglicherweise dem vom Amt aufgestellten Grundsatz, nur brauchbare und gute Ware zu bedeutend niedrigeren Preisen als den marktgängigen auszugeben, nicht immer entsprechen. In diesen Fällen obliegt aber den Abgabestellen die Verpflichtung, die Stücke dem Amt zur Verfügung zu stellen, es wird die erforderliche Umformung in den Werkstätten der Kleidermacher vornehmen oder die Ausscheidung veranlassen. Bei dem großen Mangel an Stoffen besteht die Gefahr, daß früher oder später zu Ersatzstoffen ge-

griffen werden muß. Das Volksbelleidungsamt ist jetzt noch in der Lage, die Ersatzstoffe von der Verwendung auszuschließen.

Was die Beschaffung der Stoffe betrifft, so war, als das Volksbelleidungsamt geschaffen wurde, auch in Wien bereits eine außerordentliche Knappheit an Textilware. Außerdem erschien es nicht zweckmäßig, die noch weißbaren Vorräte hier anzukaufeu, weil dadurch der Mangel noch vergrößert und eine weitere Preissteigerung verursacht worden wäre. Das Amt hat daher versucht, an den Orten Stoffe zu kaufen, wohin die Ware aus Oesterreich zum großen Teil geschoben worden war, nämlich in Ungarn, wohin die Ware besonders seit der Preisreibereivereinbarung vom März 1917 in großen Mengen verkauft worden ist. Es ist gelungen, dort große Mengen zu erwerben, und wenn auch ziemlich hohe Preise bezahlt werden mußten, so kann man doch feststellen, daß später auch die Preise auf dem Wiener Marke sicher nicht niedriger waren. Außerdem in Ungarn erworbenen Stoffen hat das Amt alle jene Waren erworben, die zu entsprechenden Preisen in Wien und in den für die Textilindustrie in Betracht kommenden Orten Oesterreichs erreichbar waren, so daß es über Mengen von Stoffen verfügt, die wenigstens für einige Zeit die allerdringendste Not der Bevölkerung mildern können. Die Waren wurden von einer aus Fachleuten zusammengesetzten Einkaufskommission begutachtet. Das Zuschneiden der Damenkonfektion besorgt die Genossenschaft der Kleidermacher, das der Herrenkonfektion der Reichsverband der Großkonfektionäre unter Kontrolle des Volksbelleidungsamtes. Von der zugekauften Ware werden 55 Prozent der Genossenschaft der Kleidermacher zugewiesen, 45 Prozent dem Reichsverband der Großkonfektionäre, der die Ware durch Gewerbetreibende Niederösterreichs verfertigen läßt. Den Stückmeistern müssen die vom Volksbelleidungsamt bestimmten Löhne bezahlt werden.

Es kamen Klagen über die Konfektionierung der bisher zum Verkauf gelangten Ware vor. Diese Ware ist sehr dem Volksbelleidungsamt zugewiesen worden und war nicht für die Wiener Bevölkerung bestimmt, sie entspricht daher weder im Schnitt noch in dem Muster den Bedürfnissen der Wiener. Man hat aber noch vor Weihnachten vorigen Jahres einige Verkaufsstellen für Volksbelleidungsware eröffnen wollen und andere Ware stand nicht zur Verfügung. Die bisher ausgegebenen Mengen sind kaum nennenswert und es wurden alle Abgabestellen ausdrücklich angewiesen, für Wien nicht geeignete Ware dem Amt wieder zurückzustellen. Die Preise wurden als unerschwinglich hoch bezeichnet. Bisher hatte aber das Volksbelleidungsamt keine Mittel, die es ihm ermöglicht hätten, die Volksbelleidungswaren unter den Herstellungskosten abzugeben. Solange von der Regierung keine entsprechenden Verfügungen getroffen werden, kann sich das Volksbelleidungsamt nur darauf beschränken, möglichst billige Ware zu beschaffen, und muß es anderen überlassen, dafür Sorge zu tragen, daß es dem Volke möglichst gemacht werde, diese Ware auch zu erwerben.